



Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42

9020 Klagenfurt

Unterlage zur Interessensbekundung

zur Förderung eines Projektes

im Rahmen einer

Beratungs- und Betreuungseinrichtung

„Beratung und Betreuung von männlichen Erwachsenen“

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN	6
1.1.	FÖRDERUNGSGEBER	6
1.2.	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG.....	6
1.3.	RECHTLICHE GRUNDLAGE	6
1.4.	GEWÄHLTES VERFAHREN	7
1.5.	ABGABE DER INTERESSENSBEKUNDUNG	7
1.6.	ERTEILUNG ZUSÄTZLICHER AUSKÜNFTE	8
1.7.	VERGÜTUNG	9
1.8.	GERICHTSSTAND.....	9
2.	ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG	10
2.1.	FORM DER INTERESSENSBEKUNDUNG	10
2.2.	SPRACHE.....	10
2.3.	UNTERSCHRIFTENREGELUNG	11
3.	ANFORDERUNGEN AN DEN FÖRDERUNGSWERBER_IN.....	12
3.1.	ALLGEMEINES.....	12
3.2.	GENERELLE MINDESTANFORDERUNGEN	12
3.3.	PROJEKTSPEZIFISCHE MINDESTANFORDERUNGEN.....	14
4.	PRÜFUNG UND AUSWAHL.....	17
4.1.	PRÜFUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN	17
4.2.	AUSWAHLKRITERIEN	17
5.	UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG	20
5.1.	ANSCHREIBEN.....	21
5.2.	DECKBLATT	23
5.3.	MINDESTINHALTE ZUR BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG	25
5.4.	FORMBLATT: REFERENZPROJEKTE	26
5.5.	ANLAGEN DER _DES FÖRDERUNGSWERBER_IN	28

Ausgangssituation/Hintergrund:

Die RGS **Klagenfurt** hat der LGS Kärnten eine Bedarfsmeldung für eine BBE für arbeitslose Männer* ab 25 Jahren mit einer AMS-Vormerkung vorgelegt. **Ziel ist** eine Arbeitsaufnahme zu erlangen bzw. die Arbeitsfähigkeit der Kunden zu fördern. Im Mittelpunkt soll eine stärkenorientierte, ressourcenaktivierende Beratung und Betreuung stehen, welche die Lebensrealitäten der Zielgruppe berücksichtigt und den Kunden neue berufliche Perspektiven eröffnet.

Spezifische Herausforderungen: Männer über 25 Jahren stehen oft vor spezifischen Herausforderungen am Arbeitsmarkt, wie z.B.: dem Druck eine Familie zu ernähren, oder dem Verlust von Arbeitsplätzen in traditionellen Branchen. **Eine gezielte Beratung kann helfen, diese Herausforderungen zu identifizieren und individuelle Lösungsansätze bieten.**

Berufliche Neuorientierung: Viele Männer in dieser Altersgruppe sehen sich möglicherweise mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich neu zu entwickeln oder weiterzubilden, um den Anforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes gerecht zu werden. **Eine Männerberatung kann gezielte Unterstützung bei der Karriereplanung und Weiterbildung bieten.**

Psychische Gesundheit: Studien zeigen, dass Männer oft weniger bereit sind, über ihre Probleme zu sprechen oder Hilfe in Anspruch zu nehmen. **Eine spezielle Beratung kann einen geschützten Raum bieten, in dem sie offen über ihre Sorgen und Herausforderungen sprechen können, was zu einer Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit und Lebensqualität führen kann.**

Vernetzung und Austausch: Eine Männerberatung kann als Plattform dienen, um den Austausch zwischen Männern zu fördern, die ähnliche Erfahrungen machen. Dies kann das Gefühl der Isolation verringern und ein unterstützendes Netzwerk schaffen.

Gesellschaftliche Verantwortung: Die Förderung einer Männerberatung kann auch als Teil einer breiteren gesellschaftlichen Verantwortung gesehen werden, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die spezifischen Bedürfnisse von Männern in der Gesellschaft zu adressieren.

Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit: Durch gezielte Beratung und Betreuung können Männer ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, was nicht nur ihnen selbst, sondern auch der Gesellschaft und der Wirtschaft zugutekommt.

Mindestinhalte/Leistungsbeschreibung:

Erstkontakt und Zieldefinition

- Durchführung eines umfassenden Erstgesprächs zur Standortbestimmung sowie zur Analyse der aktuellen Lebens- und Problemlagen.
- Gemeinsame Festlegung realistischer und individueller Beratungsziele.

Einzelcoaching

- Flexibel gestaltete Beratungstermine zur individuellen Unterstützung.
- Zielorientiertes Coaching entlang des gesamten Bewerbungsprozesses.
- Reflexion beruflicher Erfahrungen und Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven.

Bewerbungsunterstützung

- Erstellung professioneller, ansprechender und zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen.
- Unterstützung bei der Stellensuche, unter Einbeziehung aktueller digitaler Medien.
- Anleitung zur Nutzung aktueller digitaler Bewerbungsformen (z. B. Online-Plattformen, eAMS-Konto, E-Mail-Bewerbungen).
- Sensibilisierung für den Umgang im Bewerbungsprozess.
- Bei Bedarf Unterstützung beim Erstellen von Inseraten im eAMS.
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche (inkl. digitaler Formate).
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgeber_innen.

Kompetenz- und Potenzialanalyse

- Erarbeiten von Kompetenzen gemäß den AMS-Vorgaben. Bei Bedarf weitere ergänzende Kompetenzerhebungen.
- Optionale Testverfahren: AVEM (arbeitsbezogenes Verhalten), AIST (allgemeiner Interessen-Struktur-Test).
- Stärkung digitaler Kompetenzen für die moderne Arbeitswelt.

Persönlichkeitsstärkung und Perspektivenentwicklung

- Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenbilder und Lebensentwürfe.
- Motivation zur aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation.
- Förderung von Selbstorganisation und Eigenverantwortung.
- Biographiearbeit als Instrument zur beruflichen Perspektivenentwicklung.

Gender & Diversity

- Thematische Auseinandersetzung mit Arbeit, Bildung, Familie, Gesundheit, Vaterschaft, Gewaltprävention, kulturellen Unterschieden, etc.
- Sensibilisierung für Chancengleichheit, Gender und Diversity.
- Sensibilisierung und Wissensvermittlung mittels digitaler und analoger Tools.

Netzwerk- und Kooperationsarbeit

- Kooperation mit regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (z. B. bei Themen wie Sucht, Schulden, Migration, Gewalt).
- Bedarfsorientierte Vermittlung an weitere Beratungsstellen.

Optionale Gruppenangebote

- Im Bedarfsfall Durchführung themenspezifischer Workshops (z. B. Schuldnerberatung).

Optionale Nachbetreuung

- Im Bedarfsfall bis zu 3 Monate Nachbetreuung.

1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN

1.1. Förderungsgeber

Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42

9020 Klagenfurt

1.2. Gegenstand der Förderung

Das Arbeitsmarktservice Kärnten lädt qualifizierte Einrichtungen zur Teilnahme an einem Förderverfahren ein.

Zielsetzung der Förderung ist

- Klärung und Bearbeitung von einer oder mehrerer Problemlagen mit dem **Ziel, die Vermittlungsfähigkeit** der beratenen Personen **zu steigern** (BBEV)

1.3. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 32 Abs. 3 AMSG kann das Arbeitsmarktservice Dienstleistungen die es selber nicht bereitstellen kann oder deren Bereitstellung unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre, durch vertragliche Vereinbarungen an geeignete Einrichtungen übertragen. Sofern Einrichtungen nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden sind, können gemäß § 34 Abs. 5 AMSG Förderungen für entsprechende Errichtungs-, Erweiterungs- oder Ausstattungsinvestitionen gewährt werden.

Aufgaben der Berufsausbildungsassistenz können im Sinn des § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) an externe Einrichtungen übertragen werden. Vermittlungstätigkeiten sind unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 2-7 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) durchzuführen.

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Förderung eines Projektes. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl Nr 223.

1.4. Gewähltes Verfahren

Zur Gewinnung des Projektträgers, mit dem die Fördervereinbarung abgeschlossen werden soll, wird ein Wettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

Im Zuge dieser Interessensbekundung werden interessierte Einrichtungen auf ihre grundsätzliche Eignung zur Erbringung der geforderten Leistung überprüft. Unter den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden die **2** am besten geeigneten ausgewählt und zur Begehrensstellung eingeladen. Nach Begehrenseinbringung kann mit den Einrichtungen über den Leistungsinhalt und die Kosten verhandelt werden. Die Ermittlung des Bestbegehrensstellers erfolgt anhand der zuvor festgelegten und bekannt gegebenen Bewertungskriterien. Mit dem Bestbegehrenssteller wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen.

1.5. Abgabe der Interessensbekundung

Die rechtsgültig unterfertigte Interessensbekundung hat mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen **sowie in elektronischer Version auf einem Datenträger (USB-Stick, Einreichungsunterlagen total in Word UND in PDF)** in einem **fest verschlossenen Umschlag** spätestens bis zum unten angeführten Termin an dem unten angeführten Ort postalisch, persönlich oder per Boten einzulangen.

Abgabetermin: **Mittwoch, 28.05.2025, 10:00 Uhr**

Abgabeort: **AMS Kärnten, Landesgeschäftsstelle**

Rudolfsbahngürtel 42

9020 Klagenfurt

Die Interessensbekundung muss mit der nachfolgenden Aufschrift übersandt werden:

An das
Arbeitsmarktservice (AMS)
Landesgeschäftsstelle Kärnten
Abteilung Förderungen
Rudolfsbahngürtel 42
4. Stock/Zimmer 451
9020 Klagenfurt

Bitte nicht öffnen!

BBE-Förderungsverfahren mit Wettbewerb:

„Beratung und Betreuung von männlichen Erwachsenen“

„Achtung Datenträger!“

Name und Anschrift der des Förderungswerber in sind von außen erkennbar am Umschlag anzuführen.

1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind an Frau **Bettina Ressar** per E-Mail (bettina.ressar@ams.at) bzw. telefonisch (05/904 200 312) von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu richten.

1.7. Vergütung

Für die Bearbeitung und Abgabe der Interessensbekundung wird der_dem Förderungswerber_in keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die der_dem Förderungswerber_in aus eigenen Stücken dem Antrag beigelegt hat, keine Kosten ersetzt.

1.8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Klagenfurt vereinbart. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen.

2. ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

2.1. Form der Interessensbekundung

Die Interessensbekundung ist in Papierform in einem verschlossenen Kuvert gemäß Punkt 1.5 einzureichen. Insbesondere muss die Interessensbekundung enthalten:

- Das rechtsgültig unterfertigte Anschreiben (Pkt. 5.1)
- Das Deckblatt (Pkt. 5.2)
- Formblatt: Daten zum Förderungswerber_in (Pkt. 5.3)
- Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung (Pkt. 5.4)
- Formblatt: BBE-Referenzprojekte (Pkt. 5.5) *
- Anlagen des Förderungswerber_in (Pkt. 5.6)

* Als Referenz werden ausschließlich BBE-Projekte anerkannt. Diese werden u.a. per AMS-Data-Warehouse-Abfrage in Hinblick auf Arbeitsmarkterfolg, Onlineteilnahmezufriedenheit und Drop-Out-Quote bewertet.

Mit dem Antrag ist zwingend eine Fax-Nummer und eine **elektronische Adresse** bekanntzugeben, an die im Zuge des gesamten Verfahrens sämtliche Unterlagen und Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Die_der Förderungswerber_in hat sich bei der Erstellung der Interessensbekundung an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die vorgegebenen Vordrucke und Formulare zu verwenden.

2.2. Sprache

Die Interessensbekundung ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

2.3. Unterschriftenregelung

Die Interessensbekundung ist im Anschreiben (Pkt. 5.1) von_vom Förderungswerber_in einmal rechtsgültig zu unterfertigen. Damit anerkennt die_der Förderungswerber_in ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage.

Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Maschinschrift neben ihre Unterschrift zu setzen.

3. ANFORDERUNGEN AN DEN FÖRDERUNGSWERBER_IN

3.1. Allgemeines

Die_der Förderungswerber_in hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Nachweis ist – wenn nicht anders verlangt - in Form einer Erklärung zu erbringen.

Bestehen von Seiten des Förderungsgebers Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, kann der Förderungsgeber auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Förderungswerber_in vom Förderverfahren ausgeschlossen.

An der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der_des Förderungswerber_in dürfen keine Zweifel bestehen.

3.2. Generelle Mindestanforderungen

Die_der Förderungswerber_in hat folgende generelle Mindestanforderungen zu erfüllen.

- a) Es darf keine rechtskräftige Verurteilung gegen die_den Förderungswerber_in oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegen, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a des Strafgesetzbuches – StGB, BGBl. Nr. 60/1974), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG, BGBl. Nr. 448), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmissbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;

- b) Es darf über das Vermögen der_des Förderungswerber_in kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden sein;
- c) Die_der Förderungswerber_in darf sich nicht in Liquidation befinden oder seine gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- d) Gegen die_den Förderungswerber_in oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, darf kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- e) Die_der Förderungswerber_in darf im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetz, begangen haben, die vom Förderungsgeber nachweislich festgestellt wurde;
- f) Die_der Förderungswerber_in muss ihre_seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie_er niedergelassen ist, erfüllt haben;
- g) Die_der Förderungswerber_in darf sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
- h) Die_der Förderungswerber_in darf bei Projekten, die vom Förderungsgeber finanziert wurden, die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet haben.
- i) Die_der Förderungswerber_in hat das Projekt in der Regel selbst zu erbringen. Die Erbringung hat in der Regel durch der_beim Förderungswerber_in in einem Beschäftigungsverhältnis stehende Personen zu erfolgen. In begründeten Fällen und wenn zweckmäßig können in einem untergeordneten Umfang Honorarkräfte (Werkvertragsnehmer_innen, freie Dienstnehmer_innen) zum Einsatz kommen.

- j) Die_der Förderungswerber_in hat das Projekt grundsätzlich in ihren_seinen Räumlichkeiten durchzuführen.

3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen

Die_der Förderungswerber_in hat projektspezifische Mindestanforderungen zu erfüllen.

Fachliche Fähigkeiten

Die_der Förderungswerber_in hat die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten zu besitzen. Ist die_der Förderungswerber_in eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren Organen erfüllt werden.

Der Nachweis ist grundsätzlich in Form einer Erklärung (siehe Formblatt Anschreiben) zu erbringen. Der Förderungsgeber behält sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung anzufordern.

Einschlägige Erfahrung

Die_der Förderungswerber_in muss entsprechende Erfahrung bei der Erbringung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsleistungen haben und diese erfolgreich erbringen bzw. erbracht haben.

Als Nachweis sind gemäß Formblatt (Pkt. 5.5) **3** vergleichbare BBE-Referenzprojekte aus den **letzten 5 Jahren** zu beschreiben und von den ehemaligen Förder-/Auftraggebern zu bewerten.

Auch wenn der ehemalige Förder-/Auftraggeber das AMS ist, so sind die Formblätter für „Referenzprojekte“ dennoch vollständig auszufüllen.

Die_der Förderungswerber_in erklärt sich einverstanden, dass das AMS zur Überprüfung der Referenz mit dem jeweiligen Förder-/Auftraggeber Kontakt aufnehmen kann.

Anzahl an einschlägig tätigen Mitarbeiter_innen

Die_der Förderungswerber_in muss nachweisen, dass mind. **2** einschlägig tätige Mitarbeiter_Innen in den **letzten beiden Jahren** sowie zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Förderverfahrens bei ihm beschäftigt sind (**Dienstverhältnis**).

Ab zwei Berater_innen: Die Mindestanforderungen hinsichtlich der geforderten Erfahrungen gelten auch je Fachbereich als erfüllt, wenn diese nur von 50% der Berater_innen je Fachbereich erbracht werden können.

Als einschlägig tätig gilt:

Die Mitarbeiter_innen müssen zumindest **2** Jahre Erfahrung in der Beratung und Betreuung von männlichen Erwachsenen (über 25 Jahre) haben, Erfahrung mit dem eAMS Konto besitzen, Inserate auf Basis BIS erstellen können, Erfahrung in Bezug auf Erhebung von Kompetenzen gemäß den AMS Vorgaben besitzen sowie Kenntnisse in Bezug auf zeitgemäße Bewerbungsunterlagen sowie das Bewerbungsverfahren aufweisen.

Als Nachweis ist die Anzahl der einschlägig tätigen Mitarbeiter_innen im Formblatt „Daten zum Förderungswerber_in“ (Pkt. 5.3) zu erklären.

Mindestumsatz

Die_der Förderungswerber_in muss einen **jeweiligen Jahresumsatz** in den letzten drei Geschäftsjahren in der Höhe von mind. **Euro 900.000,00 €/netto** pro Jahr erreicht haben.

Als Nachweis ist der Nettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre im Formblatt „Daten zum Förderungswerber_in“ (Pkt. 5.3) zu erklären.

Regionale Infrastruktur

Die_der Förderungswerber_in muss nachweisen, dass im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages öffentlich gut erreichbare Räumlichkeiten am **Standort Klagenfurt** für die Anzahl von **110** prognostizierten Kunden beigebracht werden können.

Technische und Organisatorische Maßnahmen in Sinne des Art. 28 DSGVO

Der_die Förderwerber_in muss über **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art. 28 DSGVO** verfügen, sodass die Verarbeitung der Daten auftragskonform und im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO und des DSG erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet ist.

Als Nachweis, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt werden, ist vom Förderwerber_in entweder

die Bestätigung der Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO bzw. (Vorab-) Bestätigung über die Einhaltung von zur Genehmigung eingereichten Verhaltensregeln (siehe unten)

oder

ein ausreichendes und aktuelles Zertifikat gemäß Art. 42 DSGVO

oder

die Darstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß des im Anhang zur Datenschutzvereinbarung befindlichen Formulars

vorzulegen.

Liegt dem AMS bereits ein aktueller Nachweis vor, ist eine erneute Übermittlung nicht erforderlich. Allerdings muss der die Förderwerber in zum Zweck der Kontrolle schriftlich angeben, wann und bei welcher AMS-Geschäftsstelle der letzte Nachweis vorgelegt wurde.

Selbstverpflichtungen zu Verhaltensregeln, die zwar noch nicht genehmigt, aber mit ausreichenden Datensicherheitsmaßnahmen versehen sind und von Dritten überprüft wurden, werden vom AMS bis zur offiziellen Genehmigung der eingereichten Verhaltensregeln ebenfalls anerkannt.

Hierzu zählt z.B. die von der BABE ausgestellte Bestätigung über die Einhaltung der BABE CoC (und der notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen).

4. PRÜFUNG UND AUSWAHL

4.1. Prüfungs- und Bewertungsverfahren

Nach Öffnung der fristgerecht eingelangten Interessensbekundungen erfolgt die Prüfung gemäß den Mindestanforderungen. Interessensbekundungen, die zum weiteren Verfahren zugelassen werden, werden von einem Gremium gemäß den Auswahlkriterien bewertet und entsprechend gereiht. Die **2** am besten gereihten Förderungswerber_innen werden zur **Begehrensstellung** eingeladen.

4.2. Auswahlkriterien

Die Bewertung der gültigen Interessensbekundungen erfolgt nach den Kriterien:

A) Umfang und Qualität der Referenzen (max. **40** Punkte)

(Nachweis erfolgt durch vorzulegenden Referenzprojekte)

Bewertung erfolgt nach:	Maximale Punkte
• Arbeitsmarkterfolg (AMS Data Ware House)	20
• Nähe der Referenzen zum Fördergegenstand	14
• Teilnahmezufriedenheit (AMS Data Ware House)	2
• Drop-Out-Quote (AMS Data Ware House)	2
• Auftragsgröße (Leistungstage)	2
Summe	40

B.) Umfang und Qualität der lokalen Präsenz (max. 10 Punkte)

(Nachweis erfolgt durch Firmennetzwerke und Beschreibung der Aktivitäten)

Bewertung erfolgt nach:	Maximale Punkte
• Maßnahmen für oder mit lokalen Unternehmen	10
Summe	10

C.) Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen in der Region (max. 15 Punkte)

Darunter sind abgestimmte Kooperationen mit Einrichtungen zur Betreuung der Zielgruppe zu verstehen. Etwa BBE für Suchtfragen kooperiert mit der Schuldnerberatungsstelle oder im Bereich von Frauenberatungsstellen die Zusammenarbeit und Austausch mit Frauennetzwerken, Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW), Mobbingberatungsstellen etc. Im besten Fall wird im Sinne des Case Managements ein abgestimmtes Vorgehen erreicht.

(Nachweis erfolgt durch die Beschreibung der Partnerschaften mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen)

Bewertung erfolgt nach:	Maximale Punkte
Lokale Partnerschaften mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen sowie Umfang und Qualität der beschriebenen Maßnahmen	15
Summe	15

D.) Social Responsibility Maßnahmen in der Organisation (max. 20 Punkte)

Inwieweit setzt die Organisation Maßnahmen für soziale Verantwortung (Umweltmaßnahmen sind dadurch nicht erfasst). Gefragt ist Engagement zu folgenden Punkten: Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention, Mitarbeiter_innenbeteiligung, familienfreundliche Arbeitsumgebung (work life balance), verbesserter Zugang zu Weiterbildungen, Zahl der Mitarbeiter*innen die mehr als 3 Jahre bei der Organisation beschäftigt sind.

(Nachweis erfolgt durch die Beschreibung der Ziele und Maßnahmen in der eigenen Organisation.)

Bewertung erfolgt nach:	Maximale Punkte
• Umfang und Qualität der beschriebenen Maßnahmen	12
• Verbesserter Zugang zu Weiterbildungen	5
• Zahl der Mitarbeiter_innen > 3 Jahre in der Organisation	3
Summe	20

E.) Synergien des Projektes in der eigenen Organisation (max. 15 Punkte)

Inwieweit können im Rahmen der Maßnahme Synergien in der eigenen Organisation hergestellt bzw. genutzt werden. Etwa juristischer Dienst in einer Suchtberatungsstelle hat auch Kenntnisse des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und diese Beratungsmöglichkeit stehen den Kund_innen zusätzlich zur Verfügung.

(Nachweis erfolgt durch die Beschreibung der Synergien des Projektes in der eigenen Organisation.)

Bewertung erfolgt nach:	Maximale Punkte
• Umfang und Qualität der beschriebenen Maßnahmen	15
Summe	15

5. UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

Nachfolgende **Formvorlagen** sind von den Förderungswerber_innen zu verwenden!

5.1 Das rechtsgültig unterfertigte Anschreiben

5.2 Deckblatt

5.3 Formblatt Daten zur_zum Förderungswerber_in

5.4 Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung

5.5 Formblatt Referenzprojekte

5.6 Anlagen der_des Förderungswerber_in

5.1. Anschreiben

< Briefpapier/Logo der _des Förderungswerber_in >

< Genaue Anschrift der _des Förderungswerber_in >

An die

Landesgeschäftsstelle des AMS Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42

9020 Klagenfurt

< Datum >

Betrifft: Interessensbekundung Förderverfahren „Beratung und Betreuung von männlichen Erwachsenen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Interessensbekundung zum Förderverfahren „Beratung und Betreuung von männlichen Erwachsenen“. Im Falle einer Einladung zum Förderwettbewerb beabsichtigen wir die Stellung eines Förderbegehrens.

Ich (Wir) erkläre(n), dass (ich) wir bzw. im Falle einer juristischen Person, die Einrichtung, die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten (z.B. allfällig erforderliche Gewerbeberechtigung) besitze(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass über das Vermögen der Einrichtung kein Insolvenzverfahren eröffnet ist bzw. dass keine Abweisung einer Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens vorliegt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass (meine) unsere Einrichtung sich nicht in Liquidation befindet und ich (wir) die gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt habe(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben nachgekommen sind.

Ich (Wir) erkläre(n), dass weder gegen die Einrichtung noch gegen die zur Geschäftsführung befugten Organe eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Delikts oder eine andere schwere berufliche Verfehlung vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass die durchzuführenden Arbeiten, unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetzes erfolgen.

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) bei Projekten, die vom Förderungsgeber finanziert wurden, die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet habe(n).

Zum Zeichen meines (unseres) Einverständnisses zeichne(n) ich (wir) rechtsgültig wie folgt:

.....

< Ort, Datum >

.....

< Rechtsgültige Fertigung & Stampiglie >

5.2. Deckblatt

Interessensbekundung zum Förderverfahren

„Beratung und Betreuung von männlichen Erwachsenen“

Förderungswerber_in:

Name:

Anschrift:

Ansprechperson:

Name:

Tel.:

Fax:

ACHTUNG: Dies muss eine Faxnummer sein, an die rechtsverbindliche Zusendungen gesandt werden können.

E-Mail:

ACHTUNG: Dies muss eine E-Mailadresse sein, an die rechtsverbindliche Zusendungen gesandt werden können.

5.3. Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung

1. Lokale Präsenz in der Region/Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen in der Region
2. Social Responsibility Maßnahmen in der Organisation

5.4. Formblatt: Referenzprojekte

Referenzprojekt Nr.

Name des Projekterbringers	
Projekttitel	
Art der Leistung	
Beschreibung des Leistungsinhaltes: Generell sowie insbesondere in Hinblick auf eine allfällige Nähe zum Fördergegenstand sowie bzgl. der inhaltlichen Komplexität.	
Name und Sitz des Förderungs- /Auftraggebers	
Name & Kontakt der Auskunftsperson des Förderungs- /Auftraggebers	
Leistungsumfang in Leistungstagen	
Auftragswert der Leistung in € exkl. USt.	
%-Anteil sowie Wert der Leistung in € exkl. USt. bei Leistung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft	

Zeit der Leistungserbringung Anfang / Ende (Datum)	
Ort der Leistungserbringung	
Bewertung der Qualität der Leistungserbringung durch den ehemaligen Förderungs-/ Auftraggeber	(10 – beste Note; 1 – schlechteste Note) / 10 / 9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1 / (Die jeweilige Note ist einzukreisen)
	(Unterschrift des ehemaligen Förderungs-/Auftraggebers)

5.5. Anlagen der_des Förderungswerber_in

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der_des Förderungswerber_in zurückgestellt.

Ende der Unterlage